

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Ersatzbeschaffung eines
Löschgruppenfahrzeuges LF 10/6 für die
Freiwillige Feuerwehr Heidelberg
- Maßnahmegenehmigung und
Auftragsvergabe**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges Typ LF 10/6 für voraussichtlich 208.331,80 Euro einschließlich Mehrwertsteuer zu.

Der Lieferauftrag für das Fahrgestell wird der Firma Daimler Chrysler AG, Niederlassung Mannheim-Heidelberg zum Angebotspreis von 40.992,73 Euro, für Aufbau und feuerwehrtechnische Beladung der Firma Ziegler Feuerwehrgerätefabrik, Giengen/Brenz zum Angebotspreis von 124.539,07 Euro erteilt. Die Mehrwertsteuer ist jeweils enthalten.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2004 bei Haushaltsstelle 2.1310.935500-500 als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung und werden im Haushalt 2005 kassenwirksam veranschlagt.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.12.2004

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Heidelberg ist für die Allgemeine Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung ein Löschgruppenfahrzeug, Typ LF 8, im Einsatz.

Dieses Fahrzeug entstammt dem Baujahr 1978 und ist nach mehr als 26-jähriger Betriebszeit technisch überaltert. Es weist außerdem eine Reihe altersbedingter Mängel auf, die die Einsatzbereitschaft in zunehmenden Maße beeinträchtigen.

Es ist deshalb beabsichtigt, dieses Fahrzeug zu veräußern und ein dem heutigen Stand gerecht werdendes Ersatzfahrzeug vom Typ LF 10/6 zu beschaffen, das aufgrund seiner Konzeption einen hohen taktischen Einsatzwert aufweist und sich in das Gesamtkonzept der Gefahrenabwehr gut integrieren lässt.

Für diese Maßnahme wurde mit Antrag vom 27.04.2004 eine Zuwendung zur Förderung des Feuerwehrwesens beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt. Mit Bescheid vom 17.08.2004 wurde eine Zuwendung in Höhe von 53.570 Euro bewilligt. In den Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides wurde festgelegt, dass die geförderte Maßnahme innerhalb von 9 Monaten nach Bestandskraft zu beginnen ist. Wird nicht rechtzeitig begonnen, wird der Bescheid unwirksam.

Im Haushalt 2004 ist unter Haushaltsstelle 2.1310.935500-500 eine Verpflichtungsermächtigung für ein Löschgruppenfahrzeug in Höhe von 217.000 € vorgesehen. Im Haushalt 2005 werden die erforderlichen Mittel kassenwirksam veranschlagt.

Da beim Bau von Feuerwehrfahrzeugen außergewöhnliche Fachkunde und Zuverlässigkeit erforderlich ist, wurden bei der Angebotsanfrage nur bewährte Fachfirmen angesprochen.

Von diesen werden nachstehende Angebote vorgelegt:

1. Für das Fahrgestell

Firma Daimler Chrysler (Typ 815 F) Niederlassung Mannheim-Heidelberg	40.992,73 Euro
---	----------------

Firma MAN (Typ 9.185 L) Niederlassung Mannheim	42.108,00 Euro
---	----------------

2. Für Aufbau- und feuerwehrtechnische Beladung

Firma Ziegler GmbH & Co. KG, Giengen/Brenz,	124.539,07 Euro
---	-----------------

Firma Schlingmann, GmbH & Co. KG, Dissen	127.229,06 Euro
--	-----------------

Firma Metz/Rosenbauer, Karlsruhe	129.180,09 Euro
----------------------------------	-----------------

Von Firma IVECO-Margirus ist für den gesamten Lieferauftrag kein Angebot eingegangen.

Nachdem es sich bei den jeweils günstigsten Bietern um bewährte Lieferanten handelt und die Firma Ziegler eine erweiterte Gewährleistungsfrist von 5 Jahren vorsieht, wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Lieferung des Fahrgestelles der Firma Daimler Chrysler, Niederlassung Mannheim/Heidelberg, zum Angebotspreis von 40.992,73 Euro und für die Lieferung der feuerwehrtechnischen Beladung der Firma Ziegler, Giengen/Brenz, zum Angebotspreis von 124.539,07 Euro jeweils mit Mehrwertsteuer zu erteilen.

Die noch erforderliche Zusatzausstattung für insgesamt 42.800,- Euro wird im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit beschafft.

Der Gesamtaufwand einschließlich der Kosten für die Zusatzausstattung beläuft sich auf 208.331,80 Euro. In diesem Betrag ist die Mehrwertsteuer enthalten.

Die Verwaltung bittet, der Ersatzbeschaffung zuzustimmen.

gez.

Dr. W ü r z n e r